

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Zukunftskonzept Informationstechnik

Punkt der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

A.

Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt

Stellung zu nehmen:

1. Die Produktion und noch mehr der Einsatz moderner IuK-Technologien sind für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Als Basis- und Schlüsseltechnologie für Anwendungen in den meisten Bereichen der Wirtschaft und der Wissenschaft sind die IuK-Technologien auf dem Weg, zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren zu werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Vorlage eines fach- und ressortübergreifenden Konzepts Informationstechnik der Bundesregierung, die sich an den Regierungsbericht Informationstechnik 1984 bis 1988 anschließt.

Ausgeliefert am 22. MAI 1990

2. Der Bundesrat stellt fest, daß im Vorfeld der Erarbeitung des Konzepts eine Reihe von Bereichen und Organisationen der Wirtschaft gehört bzw. beteiligt worden sind. Dagegen sind die Länder in der Vorlaufphase weder detailliert informiert noch in irgendeiner anderen Weise beteiligt worden. Eine solche frühzeitige Information mit dem Ziel einer Einbeziehung der Analysen und Vorschläge der Länder sowie eine Abstimmung mit laufenden oder geplanten Länderprogrammen im IuK-Bereich wäre aber aus Sicht des Bundesrates wünschenswert gewesen, um Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder besser und frühzeitig aufeinander abstimmen zu können.

Die Aufforderung an die Länder, im Anhangteil des Berichts ihre Politik und Maßnahmen auf dem Gebiet kurz darzustellen, konnte eine solche Information über die wesentlichen Inhalte des Bundeskonzepts und die (geplanten) Maßnahmen der Bundesregierung sowie eine Abstimmung nicht ersetzen.

3. Das Zukunftskonzept enthält eine Mischung von Analyse, allgemeinen Zielsetzungen und Handlungsfeldern sowie konkreten Maßnahmen. Die allgemeine Analyse wird, soweit entsprechende Informationen vollständig bei den Ländern vorhanden sind, im wesentlichen geteilt. Ebenso sind die generellen Ziele, die daraus abgeleitet werden, nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der Maßnahmenfelder dagegen, soweit sie schon hinreichend konkretisiert sind, und der Maßnahmen selbst, gibt es aus Sicht des Bundesrates eine Reihe von Bedenken:

4. - Während die überragende wirtschaftliche Bedeutung der Informationstechnik richtig eingeschätzt wird, werden die Hemmnisse für die Wirtschaft, insbesondere aber für die kleinen und mittleren Unternehmen, diese Techniken fortzuentwickeln und auf breiter Front effizient anzuwenden und zu nutzen, unterschätzt. So sind die Fachprogramme und die direkten und besonders die indirekt-spezifischen Förderprogramme, die - wie die Auswertung des ersten Programms Informationstechnik 1984 bis 1989 ergeben hat - besonders von mittelständischen Firmen in Anspruch genommen wurden, stark gekürzt worden und werden z. Z. nur noch mit einem einzigen neuen Programm fortgesetzt (Mikrosystemtechnik). Der Hinweis in dem Konzept der Bundesregierung, daß durch die Steuerreform den mittelständischen Unternehmen genügend zusätzlicher finanzieller Spielraum gegeben sei, der neue mittelstandsorientierte Fördermaßnahmen weitgehend überflüssig mache, verkennet die Signal- und Motivierungsfunktion sowie die Synergiewirkung solcher Programme, die über den rein finanziellen Anreiz weit hinausgehen.
5. - Der Bericht läßt weitgehend Aussagen zu den regionalen Auswirkungen der IuK-Technologien vermissen, sowohl im Hinblick auf die bisherige Entwicklung als auch hinsichtlich der Prognose künftiger Tendenzen. Nach bisherigem Erkenntnisstand muß weiterhin davon ausgegangen werden, daß die Ballungsräume vom Einsatz von IuK-Technik vorrangig Nutzen ziehen (z. B. auch durch den Netzausbau der DBP). Das Konzept sollte somit Anhaltspunkte aufzeigen, inwiefern dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann und wie die Dezentralisierungspotentiale der IuK-Technologien ausgeschöpft und effektiv umgesetzt werden können.

6. - Nach Ansicht des Bundesrates gibt es eine Reihe wichtiger Handlungsfelder für eine mittelstandsorientierte Förderung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Einige sind bereits im ersten Entwurf für das Rahmenkonzept der Bundesregierung (Entwurf vom Dezember 1988) genannt, nämlich die Einführung von Expertensystemen und die Entwicklung von neuen Telekommunikationsdiensten (Mehrwertdiensten). Während im Dezember 1988 noch angekündigt wurde, der BMFT prüfe die Notwendigkeit und Möglichkeit weiterer indirekt-spezifischer Förder Systeme auf diesen Gebieten, sind diese im Zukunftskonzept Informationstechnik sechs Monate später (Mai 1989) nicht mehr enthalten. Weitere Felder, auf denen erhebliche Defizite bestehen und die deshalb mit (indirekt-spezifischen) Förderprogrammen ausgefüllt werden sollten, sind die Software-Entwicklung sowie die Anwendungsforschung und -förderung.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers und hier speziell im Bereich der datenbankgestützten Informationssysteme und der Informationsvermittlung. Nach dem Aufbau des Fachinformationswesens, dem gegenwärtig laufenden Ausbau des Patentinformationssystems und nach dem Auslaufen des BMFT-Modellversuchs "Informationsvermittlung" sollte jetzt ein Konzept für eine weitere modellhafte Förderung der Informationsvermittlung entwickelt werden, das nicht auf die Infrastruktur der Angebotsseite abstellt, sondern sich vorrangig an den Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen orientiert, da diese verstärkt an die Nutzung der vorhandenen Informationssysteme herangeführt werden müssen. Dies sollte in der Fortschreibung des Fachinformationsprogramms der Bundesregierung 1990-1994 Eingang finden.

7. - Eine wesentliche Hemmschwelle für die Herstellung, die Weiterentwicklung und die effiziente Anwendung und Nutzung der IuK-Technik ist das Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal auf allen Qualifikationsstufen. So sehr die vielfältigen Bemühungen um die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die informationstechnische Bildung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung und die Einzelmaßnahmen des Bundes auf verschiedenen Gebieten begrüßt werden, so sehr muß die Richtigkeit der Einschätzung bezweifelt werden, daß diese Bemühungen und Maßnahmen das erhebliche Qualifizierungsdefizit kurz- oder mittelfristig beheben können. Auch wenn das Regierungskonzept davon ausgeht, mit diesen Maßnahmen seien "die Grundlagen für eine Entwicklung geschaffen worden, die in den 90er Jahren flächendeckend zum Tragen kommen werden", müssen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, die immer deutlicher werdende Qualifizierungslücke in der Wirtschaft zu schließen, weiter intensiviert werden.
8. - In der öffentlichen Diskussion haben sich Fragen des Datenschutzes als mögliches und ernsthaftes Hemmnis für die Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechniken herausgebildet. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, insbesondere des Konzeptes des Universalnetzes ISDN machen deutlich, daß das informationelle Selbstbestimmungsrecht gefährdet ist. Es zeigt sich immer mehr, daß die zielgerichtete Entwicklung und der Einsatz von Instrumenten des technischen Datenschutzes schon im Vorfeld der Einführung neuer Kommunikationsnetze und -dienste erforderlich wird, um Datenschutz für den einzelnen Bürger zu realisieren. Das Konzept der Bundesregierung mißt diesem Aspekt insbesondere im Hinblick auf den Bereich der Telekommunikation zu wenig Bedeutung zu. Die Förderung der technologischen

Entwicklung auf dem Gebiet des technischen Datenschutzes sollte sich deshalb nicht nur auf den Bereich der Informationsverarbeitung beschränken.

B.

9. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis
zu nehmen.

01.06.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Zukunftskonzept Informationstechnik

Der Bundesrat hat in seiner 614. Sitzung am 1. Juni 1990 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Produktion und noch mehr der Einsatz moderner IuK-Technologien sind für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Als Basis- und Schlüsseltechnologie für Anwendungen in den meisten Bereichen der Wirtschaft und der Wissenschaft sind die IuK-Technologien auf dem Weg, zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren zu werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Vorlage eines fach- und ressortübergreifenden Konzepts Informationstechnik der Bundesregierung, die sich an den Regierungsbericht Informationstechnik 1984 bis 1988 anschließt.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß im Vorfeld der Erarbeitung des Konzepts eine Reihe von Bereichen und Organisationen der Wirtschaft gehört bzw. beteiligt worden sind. Dagegen sind die Länder in der Vorlaufphase weder detailliert informiert noch in irgendeiner anderen Weise beteiligt worden. Eine solche frühzeitige Information mit dem Ziel einer Einbeziehung der Analysen und

Vorschläge der Länder sowie eine Abstimmung mit laufenden oder geplanten Länderprogrammen im IuK-Bereich wäre aber aus Sicht des Bundesrates wünschenswert gewesen, um Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder besser und frühzeitig aufeinander abstimmen zu können.

Die Aufforderung an die Länder, im Anhangteil des Berichts ihre Politik und Maßnahmen auf dem Gebiet kurz darzustellen, konnte eine solche Information über die wesentlichen Inhalte des Bundeskonzepts und die (geplanten) Maßnahmen der Bundesregierung sowie eine Abstimmung nicht ersetzen.

3. Das Zukunftskonzept enthält eine Mischung von Analyse, allgemeinen Zielsetzungen und Handlungsfeldern sowie konkreten Maßnahmen. Die allgemeine Analyse wird, soweit entsprechende Informationen vollständig bei den Ländern vorhanden sind, im wesentlichen geteilt. Ebenso sind die generellen Ziele, die daraus abgeleitet werden, nicht zu beanstanden. Hinsichtlich der Maßnahmenfelder dagegen, soweit sie schon hinreichend konkretisiert sind, und der Maßnahmen selbst, gibt es aus Sicht des Bundesrates eine Reihe von Bedenken:

- a) Während die überragende wirtschaftliche Bedeutung der Informationstechnik richtig eingeschätzt wird, werden die Hemmnisse für die Wirtschaft, insbesondere aber für die kleinen und mittleren Unternehmen, diese Techniken fortzuentwickeln und auf breiter Front effizient anzuwenden und zu nutzen, unterschätzt. So sind die Fachprogramme und die direkten und besonders die indirekt-spezifischen Förderprogramme, die - wie die Auswertung des ersten Programms Informationstechnik 1984 bis 1989 ergeben hat - besonders von mittelständischen Firmen in Anspruch genommen wurden, stark gekürzt worden und werden z. Z. nur noch mit

einem einzigen neuen Programm fortgesetzt (Mikro-systemtechnik). Der Hinweis in dem Konzept der Bundesregierung, daß durch die Steuerreform den mittelständischen Unternehmen genügend zusätzlicher finanzieller Spielraum gegeben sei, der neue mittelstandsorientierte Fördermaßnahmen weitgehend überflüssig mache, verkennt die Signal- und Motivierungsfunktion sowie die Synergiewirkung solcher Programme, die über den rein finanziellen Anreiz weit hinausgehen.

- b) Der Bericht läßt weitgehend Aussagen zu den regionalen Auswirkungen der IuK-Technologien vermissen, sowohl im Hinblick auf die bisherige Entwicklung als auch hinsichtlich der Prognose künftiger Tendenzen. Nach bisherigem Erkenntnisstand muß weiterhin davon ausgegangen werden, daß die Ballungsräume vom Einsatz von IuK-Technik vorrangig Nutzen ziehen (z. B. auch durch den Netzausbau der DBP). Das Konzept sollte somit Anhaltspunkte aufzeigen, inwiefern dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann und wie die Dezentralisierungspotentiale der IuK-Technologien ausgeschöpft und effektiv umgesetzt werden können.
- c) Nach Ansicht des Bundesrates gibt es eine Reihe wichtiger Handlungsfelder für eine mittelstandsorientierte Förderung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Einige sind bereits im ersten Entwurf für das Rahmenkonzept der Bundesregierung (Entwurf vom Dezember 1988) genannt, nämlich die Einführung von Expertensystemen und die Entwicklung von neuen Telekommunikationsdiensten (Mehrwertdiensten). Während im Dezember 1988 noch angekündigt wurde, der BMFT prüfe die Notwendigkeit und Möglichkeit weiterer indirekt-spezifischer Fördersysteme auf diesen Gebieten, sind diese im Zukunftskonzept Informationstechnik sechs Monate später (Mai 1989) nicht mehr enthalten. Weitere Felder, auf denen erhebliche Defizite bestehen und die deshalb mit (indirekt-spezifischen) Förderprogrammen ausgefüllt werden sollten, sind die Software-Entwicklung sowie die Anwendungsforschung und -förderung.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers und hier speziell im Bereich der datenbankgestützten Informationssysteme und der Informationsvermittlung. Nach dem Aufbau des Fachinformationswesens, dem gegenwärtig laufenden Ausbau des Patentinformationssystems und nach dem Auslaufen des BMFT-Modellversuchs "Informationsvermittlung" sollte jetzt ein Konzept für eine weitere modellhafte Förderung der Informationsvermittlung entwickelt werden, das nicht auf die Infrastruktur der Angebotsseite abstellt, sondern sich vorrangig an den Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen orientiert, da diese verstärkt an die Nutzung der vorhandenen Informationssysteme herangeführt werden müssen. Dies sollte in der Fortschreibung des Fachinformationsprogramms der Bundesregierung 1990-1994 Eingang finden.

- d) Eine wesentliche Hemmschwelle für die Herstellung, die Weiterentwicklung und die effiziente Anwendung und Nutzung der IuK-Technik ist das Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal auf allen Qualifikationsstufen. So sehr die vielfältigen Bemühungen um die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die informationstechnische Bildung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung und die Einzelmaßnahmen des Bundes auf verschiedenen Gebieten begrüßt werden, so sehr muß die Richtigkeit der Einschätzung bezweifelt werden, daß diese Bemühungen und Maßnahmen das erhebliche Qualifizierungsdefizit kurz- oder mittelfristig beheben können. Auch wenn das Regierungskonzept davon ausgeht, mit diesen Maßnahmen seien "die Grundlagen für eine Entwicklung geschaffen worden, die in den 90er Jahren flächendeckend zum Tragen kommen werden", müssen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, die immer deutlicher werdende Qualifizierungslücke in der Wirtschaft zu schließen, weiter intensiviert werden.

- e) In der öffentlichen Diskussion haben sich Fragen des Datenschutzes als mögliches und ernsthaftes Hemmnis für die Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechniken herausgebildet. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, insbesondere des Konzeptes des Universalnetzes ISDN machen deutlich, daß das informationelle Selbstbestimmungsrecht gefährdet ist. Es zeigt sich immer mehr, daß die zielgerichtete Entwicklung und der Einsatz von Instrumenten des technischen Datenschutzes schon im Vorfeld der Einführung neuer Kommunikationsnetze und -dienste erforderlich wird, um Datenschutz für den einzelnen Bürger zu realisieren. Das Konzept der Bundesregierung mißt diesem Aspekt insbesondere im Hinblick auf den Bereich der Telekommunikation zu wenig Bedeutung zu. Die Förderung der technologischen Entwicklung auf dem Gebiet des technischen Datenschutzes sollte sich deshalb nicht nur auf den Bereich der Informationsverarbeitung beschränken.